

## Antrag auf Bezugsrechtsänderung meiner Versicherung (Privatvertrag) bei der Swiss Life AG

Nr. \_\_\_\_\_ Versicherungsnehmer \_\_\_\_\_

**1. Änderung des Namens**

zum \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.20\_\_

\_\_\_\_\_ neuer Name - entsprechender Nachweis erforderlich (z.B. Heiratsurkunde)

**2. Änderung der Adresse**

zum \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.20\_\_

\_\_\_\_\_ Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_ Postleitzahl, Wohnort

**3. Änderung des Bezugsrechts**

Bitte beachten Sie vor dem Ausfüllen die Hinweise auf der Rückseite

		wider- rufflich	unwider- rufflich
<p><b>Für die Erlebensfallleistung(en) und für Leistungen aus der Berufsunfähigkeits(zusatz-)versicherung:</b></p> <p>(Bei mehreren Bezugsberechtigten bitte Rangfolge und/oder die prozentuale Verteilung auf die einzelnen Bezugsberechtigten zusätzlich vermerken)</p>	<p><input type="checkbox"/> Versicherungsnehmer</p> <p><input type="checkbox"/> Versicherte Person</p> <p><input type="checkbox"/> folgende Regelung</p> <div style="border: 1px solid black; height: 100px; width: 100%;"></div> <p>Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse</p>	<p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p>	<p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p>
<p><b>Bei vorzeitigem Tod der Versicherten Person</b></p> <p>(Bei mehreren Bezugsberechtigten bitte Rangfolge und/oder die prozentuale Verteilung auf die einzelnen Bezugsberechtigten zusätzlich vermerken)</p>	<p><input type="checkbox"/> Versicherungsnehmer, falls nicht Versicherte Person</p> <p><input type="checkbox"/> In folgender Reihenfolge:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der überlebende Ehegatte, mit dem der Versicherte zum Zeitpunkt des Todes verheiratet war</li> <li>2. Die ehelichen und die Ihnen gleichgestellten Kinder des Versicherten zu gleichen Teilen</li> <li>3. Die Eltern des Versicherten</li> <li>4. Die Erben des Versicherten</li> </ol> <p><input type="checkbox"/> folgende Regelung</p> <div style="border: 1px solid black; height: 100px; width: 100%;"></div> <p>Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse</p>	<p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p>	<p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p>

4. Sonstige Anmerkungen

**Unterschriften**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Versicherungsnehmer/in (ggf. Firmenstempel)

\_\_\_\_\_  
Zessionar/Drittberechtigter (ggf. Firmenstempel)

\_\_\_\_\_  
Bei Minderjährigen zusätzlich Unterschrift und  
Anschrift der gesetzlichen Vertreter

Bitte beachten Sie die folgenden Informationen zur Bezugsrechtsänderung

**Rürup**

Vorsorglich machen wir Sie darauf aufmerksam, dass unsere Verpflichtung zur Leistung im Todesfall entfällt, sofern Sie ein namentliches Bezugsrecht bestimmt haben und es sich bei den bezugsberechtigten Personen nicht um Hinterbliebene (also Ehepartner oder kindergeldberechtigte Kinder) nach § 10 Abs. 1 Nr. 2b Einkommensteuergesetz (EStG) handelt.

**Riester**

Sofern es sich bei der bezugsberechtigten Person nicht um den Ehegatten oder kindergeldberechtigte Kinder handelt, möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass die von Ihnen gewünschte Bezugsrechtsänderung im Leistungsfall eine förderschädliche Änderung darstellt und somit die Rückzahlungspflicht der bereits gewährten Zulagen sowie Steuervorteile im Rahmen der Günstigerprüfung für diesen Vertrag bewirkt.

**Versicherung auf zwei verbundene Leben (Tarif 650 und 900/960)**

Das festgelegte Bezugsrecht greift nur, wenn beide Versicherte Personen verstorben sind. Überlebt die Mitversicherte die 1. Versicherte Person, ist generell die Mitversicherte Person widerruflich bezugsberechtigt.

Soll das Bezugsrecht bereits greifen, auch wenn die Mitversicherte Person noch lebt, vermerken Sie dies bitte unter dem Punkt 4 „Sonstige Anmerkungen“.

**Widerruflich**

Wird das Bezugsrecht widerruflich vermerkt, kann dieses jederzeit durch eine schriftliche Willenserklärung des Versicherungsnehmers abgeändert werden.

**Unwiderruflich**

Ein unwiderrufliches Bezugsrecht kann nur mit Zustimmung der begünstigten Person geändert werden. Des Weiteren weisen wir Sie darauf hin, dass Ihre Gestaltungsrechte durch das unwiderrufliche Bezugsrecht eingeschränkt werden. Vertragsänderungen (z. B. Abtretung des Vertrages), die das Anrecht der begünstigten Person mindern bzw. einschränken, können nur mit deren Zustimmung vorgenommen werden.